



# Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68  
Bezirk Oberwart, Burgenland  
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4  
E-Mail: [post@bernstein.bgld.gv.at](mailto:post@bernstein.bgld.gv.at)  
UID: ATU16248004, [www.bernstein.gv.at](http://www.bernstein.gv.at)

---

## Niederschrift.

aufgenommen am Freitag, den 2. März 2018, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 20:00 Uhr  
Schriftführer: AR Marth Uwe

### Anwesend:

#### Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

#### Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter

#### Von der FPÖ-Fraktion:

DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Ing. Kager Jasmin

### Ersatzgemeinderäte:

Pertl Thomas (ÖVP)

### Nicht anwesend:

Roth Elisabeth (ÖVP), entschuldigt, Zumpf Julia (Ersatzgemeinderätin SPÖ), entschuldigt; Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat FPÖ)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### Bürgermeisterin:

Gibt es gegen die Niederschrift von der Sitzung am 29. Dezember 2017 Anmerkungen oder Einwände?

GR Kager Karl Josef:

Warum wurde meine Anmerkung („Uwe, ich fordere dich auf, in diesem Zusammenhang sämtliche Termine bei der BH zu erfragen und zu organisieren. Damit keine Fristen versäumt werden.“) beim TOP Allfälliges zum Thema Apotheke nicht in die Niederschrift aufgenommen?

Amtsleiter:

Diesen Satz hast du nicht gesagt. Ich nehme die Sitzungen auf Band auf. Sobald die Protokolle genehmigt und unterfertigt sind, werden diese wieder gelöscht. Ich kann dir gerne das Band vorspielen. Ich werde sicher keine Wortmeldung ins Protokoll aufnehmen, die nicht gesagt wurde.

GR Kager Karl Josef:

Ich habe das sehr wohl gesagt.

Amtsleiter:

Nein, das stimmt nicht. Ich habe mir die Aufzeichnung nochmals genau angehört.

Bürgermeisterin:

Wenn jemand in Zukunft etwas wörtlich im Protokoll haben will, dann soll er das bitte bekanntgeben. Laut Gemeindeordnung ist es nicht notwendig ein Wortprotokoll zu führen. Wenn solche Passagen in der Aufzeichnung nicht zu hören sind, dann wurden sie auch nicht gesagt.

GR DI Adelman Herbert:

Normalerweise müsste ich jetzt sagen, dass wir die Niederschrift nicht zur Kenntnis nehmen, weil keine Fristen eingehalten werden. Wir nehmen dieses Protokoll zur Kenntnis, aber in Zukunft müssen die Fristen eingehalten werden.

Bürgermeisterin:

Welche Fristen meinst du?

GR DI Adelman Herbert:

Binnen 8 Tagen nach der Sitzung ist das Protokoll vorzulegen.

Amtsleiter:

Es ist und war immer mein Bestreben die Protokolle fristgerecht vorzulegen. Allerdings habe ich als Amtsleiter auch viele andere Aufgaben und Erledigungen zu erfüllen. Du kannst aber gerne eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen.

GR DI Adelman Herbert:

Nein, das werde ich nicht machen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Kager nicht weiß, was er gesagt hat.

Amtsleiter:

Ich kann dazu nur sagen, dass Herr Kager dies nicht gesagt hat. Wir können uns die Aufnahme jederzeit anhören.

GR DI Adelman Herbert:

Seitens der FPÖ-Fraktion wird das Protokoll zur Kenntnis genommen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Bürgermeisterin:

Es geht jetzt aber auch ums Prinzip. Wenn wir jetzt eine Tonaufzeichnung haben und eine Passage wurde nicht gesagt, kann ich nicht vom Amtsleiter verlangen, dass er dies in die Niederschrift aufnimmt.

GR DI Adelman Herbert:

Kann man sich die Aufzeichnung anhören?

Amtsleiter:

Natürlich, jederzeit. Die Formulierung, die mir Herr Adelman per email geschickt hat, hat Herr Kager nicht gesagt.

Bürgermeisterin:

Ich würde vorschlagen, dass ihr euch die Tonaufnahme im Anschluss an die Sitzung anhört.

GR Kager Karl Josef:

Ich möchte hier nicht streiten.

GR Baldauf Thomas:

Es streitet niemand. Mir ist aber wichtig, dass diese Angelegenheit geklärt wird. Ansonsten steht dies immer irgendwie im Raum.

GR Kager Karl Josef:

Gut, ich werde mir die Aufnahme im Anschluss dieser Sitzung anhören.

Die Bürgermeisterin ersucht die Protokollbeglaubiger die Niederschrift zu unterfertigen.

Bürgermeisterin:

Ich habe heute Mittag von der FPÖ-Fraktion ein Schreiben per email erhalten. Die FPÖ-Fraktion ersucht mit diesem Schreiben um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- Antrag auf Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Marktgemeinde Bernstein

Dazu ist zu sagen, dass wir dieses Thema bereits behandelt haben und solche Geschwindigkeitsanzeigetafeln anschaffen werden. Ich habe einen Kostenvoranschlag der Fa. Pichler vorliegen. Am 3. April 2018 gibt es ein Zusammentreffen im Gemeindeamt, wo die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll. GR Schaffer Silvia hat von der Gemeinde Unterkohlstätten Informationen darüber eingeholt. Des Weiteren hat sie auch den zuständigen Herrn beim Straßenbauamt, Herrn Jobst Thomas, kontaktiert. Von Seiten des Straßenbauamtes wird hier nichts zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde der Termin mit [REDACTED] von der Fa. Pichler vereinbart.

GR Kager Karl Josef:

Uns liegt auch ein Angebot von der Fa. Sierzega GmbH aus Oberösterreich vor. Man sollte die Angebote vergleichen.

Bürgermeisterin:

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diesen zusätzlichen Punkt nicht aufnehmen brauchen. Des Weiteren möchte ich festhalten, dass in der konstituierenden Sitzung am 20. Oktober 2017, Herr GR Kager erwähnt hat, dass es künftig von Seiten der FPÖ nur eine Zustimmung zu einem zusätzlichen TOP geben wird, wenn Informationen dazu rechtzeitig erfolgen.

GR Adelman Herbert:

Beide Fraktionen wurden von uns vorinformiert.

GR Derkits Gerald:

Ich wurde heute Mittag angerufen. Ob das eine rechtzeitige Information ist, bezweifle ich. Zu diesem Thema möchte ich aber auch kurz Stellung nehmen. Ausschlaggebend dafür war die Verkehrssituation in Rettenbach, im Bereich Schmelz. Es gab einige Beschwerden von den Anrainern wegen überhöhter Geschwindigkeit. Wir, die Exekutive kontrollieren zwar, können jedoch nicht rund um die Uhr vor Ort sein. Als Alternative haben wir dann in Erwägung gezogen, Geschwindigkeitsanzeigetafeln anzuschaffen. Diese hätten mittels Sponsoren finanziert werden sollen. Leider hat es dann keine Sponsoren gegeben. Daher ist beabsichtigt, dass diese Geschwindigkeitsanzeigetafeln durch die Gemeinde angekauft werden. Bis jetzt hat sich die Sache leider etwas hingezogen, allerdings ist alles im Laufen.

GR DI Adelman Herbert:

Man hätte solche Zwischeninformationen weitergeben können.

Bürgermeisterin:

Ich werde Euch in Zukunft über solche Themen auf dem Laufenden halten.

GR Kager Karl Josef:

Was ist jetzt mit unserem Antrag? Wird dieser nun zur Abstimmung gebracht?

Amtsleiter:

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder stellt die FPÖ-Fraktion den Antrag um Aufnahme dieses zusätzlichen Punktes, oder der Antrag wird zurückgezogen.

GR Derkits Gerald:

Für mich stellt sich hier die Frage, ob es Sinn macht einen Punkt aufzunehmen, den man schon behandelt hat und der derzeit umgesetzt wird.

GR Kager Karl Josef:

Dann ziehen wir unseren Antrag hiermit zurück, mit dem Ersuchen, dass dieses Thema weiterverfolgt und umgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

## Tagesordnung:

1. Angelobung von Herrn Jobst Gerald (SPÖ) als Mitglied in den Gemeinderat anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Panc Raluca-Dana
2. Bestellung eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss durch die SPÖ-Fraktion anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Panc Raluca-Dana
3. Bestellung eines Mitgliedes in den Fremdenverkehrsausschuss durch die SPÖ-Fraktion anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Panc Raluca-Dana
4. Bestellung eines Mitgliedes in den Ortsausschuss Bernstein durch die SPÖ-Fraktion anstelle von Herrn Jobst Gerald
5. Abtretungsvertrag zwischen der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Stuben und der Marktgemeinde Bernstein betreffend die Übernahme des Volksschulgebäudes in Stuben, Grundstücks Nr. 94, EZ. 7 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
6. Optionsvertrag zwischen der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Stuben und der Marktgemeinde Bernstein betreffend die Kaufoption der Grundstücke Nr. 93, 95, 96 und 97, EZ. 7 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
7. Mietvertrag über die befristete Vermietung der Wohnung in der VS Stuben; Beschlussfassung
8. Antrag der FPÖ Bernstein auf Unterbindung der Ansiedelung einer Apotheke in der Marktgemeinde Bernstein; Beschlussfassung
9. Abschluss eines Rahmenwerkvertrages mit Herrn Dr. med. Johann Wagner sowie Festsetzung der Honorarsätze für gemeindeärztliche Aufgaben; Beschlussfassung
10. Mag.a Streli Daniela; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin als Baubehörde I. Instanz; **nicht öffentlicher TOP**
11. Aufnahme einer unbefristeten Kanzleikraft im Gemeindeamt Bernstein; **nicht öffentlicher TOP**
12. Dienstrechtliche Änderungen im Kindergarten Bernstein, in der NMS Bernstein und im Madonnenschlössl; **nicht öffentlicher TOP**
13. Aufnahme von Saisonarbeitern; **nicht öffentlicher TOP**
14. Allfälliges

### Zu TOP 1:

#### Bürgermeisterin:

Das Gemeinderatsmitglied Panc Raluca-Dana hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2017 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Zudem hat sie auch die Streichung gemäß § 91 Abs. 4 der Gemeindewahlordnung aus der Liste der Ersatzmitglieder beantragt. Die Bezirkswahlbehörde wurde darüber schriftlich von der Marktgemeinde Bernstein in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben der Bezirkswahlbehörde vom 16. Jänner 2018, Zahl: OW-02-23-3-11, wurde das Ersatzmitglied Jobst Gerald, geb. am 19.02.1969, wohnhaft in 7434 Bernstein, Herrengasse 12, in den Gemeinderat berufen.

Die Bürgermeisterin nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Jobst Gerald gemäß § 18 der Bgld. Gemeindeordnung mit folgender Gelöbnisformel vor:

**„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Herr Jobst Gerald legt dieses Gelöbnis durch die Worte

**„Ich gelobe!“**

ab.

---

**Zu TOP 2:**

**Bürgermeisterin:**

Von der SPÖ-Fraktion wird Herr Jobst Gerald als Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Panc Raluca-Dana in den Sanitätsausschuss bestellt.

**Zu TOP 3:**

**Bürgermeisterin:**

Von der SPÖ-Fraktion wird Herr Baldauf Thomas als Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Panc Raluca-Dana in den Fremdenverkehrsausschuss bestellt.

**Zu TOP 4:**

**Bürgermeisterin:**

Von der SPÖ-Fraktion wird Frau Marth Corinna als Mitglied anstelle von Herrn Jobst Gerald in den Ortsausschuss Bernstein bestellt.

**Zu TOP 5:**

**Bürgermeisterin:**

Ich darf Herrn OV Laschober Alexander bitten, dass er uns darüber informiert.

**OV Laschober Alexander:**

Von Seiten des Ortsteiles ist es ja schon länger beabsichtigt, dieses Gebäude in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Jetzt ist auch die Evangelische Tochtergemeinde A.B. in Stuben an uns herangetreten tätig zu werden. Im Ortsausschuss Stuben wurde darüber bereits ausführlich gesprochen und man hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dieses Objekt (Kirchen- und Schulgebäude samt 2 Wohnungen) um einen symbolischen Betrag von EUR 1,00 zu übernehmen. Der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben werden im Zuge dessen folgende Rechte eingeräumt:

Die Benützung sämtlicher Räumlichkeiten insbesondere der vorhandenen sanitären Anlagen im Erdgeschoß für folgende Zwecke:

- Die Abhaltung von kirchlichen Gottesdiensten und anderen geistlichen Feierlichkeiten
- Säkulare gemeinnützige Veranstaltungen im Interesse der Ortsbevölkerung

- Sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen im öffentlichen Interesse wie etwa Versammlungen und Zusammentreffen von Teilen der Ortsbevölkerung
- Für Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Evangelischen Kirche

Die Tragung der Kosten der ordnungsgemäßen Instandsetzung und Instandhaltung des Glockenturms hat die Gemeinde Bernstein zu tragen.

Hingegen sind die Instandsetzung und Instandhaltungskosten der Glocke selbst von der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben zu bezahlen.

Bürgermeisterin:

Gibt es dazu noch Fragen?

GR Ing. Kager Jasmin:

Das bedeutet, dass die Gemeinde in Zukunft Vermieterin der Wohnungen ist.

OV Laschober Alexander:

Das waren wir bis jetzt auch schon. Denn die Gemeinde hat die Wohnungen auf ihre Kosten Instand gehalten.

GR. Ing. Kager Jasmin:

Und das Gebäude bleibt auch im Eigentum der Gemeinde?

OV Laschober Alexander:

Es bleibt im Eigentum der Gemeinde. Sollte es allerdings zu einer Trennung des Ortsteiles Stuben von der Sitzgemeinde Bernstein, aus welchen Gründen auch immer kommen, dann fällt dieses Vertragsobjekt an die politische Gemeinde Stuben zurück.

Bürgermeisterin:

Gibt es dazu noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich den vorliegenden Abtretungsvertrag, welcher vom Notariat Lehner & Bencsics errichtet wurde, zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben und der Marktgemeinde Bernstein. Der Abtretungsvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

## **Zu TOP 6:**

Bürgermeisterin:

Bei diesem Vertrag geht es darum, dass der Gemeinde das Recht eingeräumt wird, die Grundstücke Nr. 93, 95, 96 und 97 EZ: 7 in der KG 34079 Stuben, von der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben, spätestens bis 31.12.2070 käuflich zu erwerben.

Ich darf Herrn OV Laschober Alexander wieder bitten, dass er uns darüber informiert.

OV Laschober Alexander:

Es geht hier um die Grundstücke Nr. 93, 95, 96 und 97, welche sich im Umfeld des Volksschulgebäudes in Stuben befinden. Diesbezüglich haben wir mit der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben mehrere Gespräche geführt. Da wir in Stuben mit Bauplätzen nicht unbedingt gesegnet sind, soll der Gemeinde das Recht auf die Kaufoption bis 31.12.2070 eingeräumt werden. Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit bestehen, dass auch andere Personen (z.B. Bauwillige) dieses Optionsrecht zu denselben Bedingungen direkt ausüben können.

Bürgermeisterin:

Gibt es dazu noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich den vorliegenden Optionsvertrag, welcher vom Notariat Lehner & Bencsics errichtet wurde, zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Optionsvertrag, abgeschlossen zwischen der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. in Stuben einerseits und der Marktgemeinde Bernstein. Der Optionsvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

**Zu TOP 7:**

Bürgermeisterin:

Mit 1. März 2018 soll die Wohnung im 1. Stock des Objektes Stuben 69 für 5 Jahre befristet an Herr [REDACTED] vermietet werden. Herr [REDACTED] verpflichtet sich zum Rasenmähen, zum Schneeräumen im Einfahrts- und Hofbereich innerhalb der Einzäunung sowie zur Säuberung des Stiegenhauses. Für diese Hauswarttätigkeit wird Herr [REDACTED] ein Betrag von EUR 29,07 von der monatlichen Miete abgezogen. Die Miete wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst. Betriebskosten, öffentliche Abgaben, die Kosten für die Müllbeseitigung sowie Strom- und Wasserkosten sind extra zu bezahlen. Der Mietvertrag kann vom Mieter unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist zum Monatsersten aufgekündigt werden.

Gibt es dazu noch Fragen?

GR Ing. Kager Jasmin:

Ich habe eine Frage zu den Renovierungsarbeiten. Im konkreten Fall geht es um das Badezimmer. Sollte die Gemeinde hier nicht gleich alles auf einmal sanieren?

OV Laschober Alexander:

Es hat gewisse Verschleißerscheinungen gegeben. Das wissen wir. Die Arbeiten sind derzeit im Gange. Es wird z. B. die Duschtasse getauscht. Es war auch nicht alles ordnungsgemäß abgedichtet. Das wusste ich auch nicht. Die Gemeinde übernimmt die gesamten Materialkosten. Die Ausführung erfolgt durch Herr [REDACTED] und einem Kollegen.

Bürgermeisterin:

Ich habe vor kurzem mit [REDACTED] gesprochen und er hat mir gesagt, dass er diese Arbeiten selber erledigt. Wir müssen nur für das Material aufkommen.

GR Ing. Kager Jasmin:

Wie sieht es dann beim Bodenbelag aus? Werden diese Kosten auch von der Gemeinde übernommen? Meines Wissens sind lediglich OSB-Platten verlegt. Es müsste auch ein Bodenbelag verlegt werden.



Bürgermeisterin:

Auch darüber habe ich mit Herrn Janisch gesprochen. Die Gemeinde wird einen Standardbodenbelag zur Verfügung stellen. Wenn der Mieter allerdings einen hochwertigeren Belag haben will, dann muss er für die Mehrkosten aufkommen. Aber das habe ich mit [REDACTED] abgeklärt.

GR Ing. Kager Jasmin:

Ok. Aber wäre es nicht sinnvoller, wenn man das Badezimmer komplett neu verfliesen würde? Es sind schon sehr viele Fliesen locker. Derzeit wird nur der Duschbereich neu verflies.

OV Laschober Alexander:

Das Problem ist, dass im Badezimmer nur Heraklithwände vorhanden sind und es wurden nur Feuchtraumplatten aufgestellt. Wie gesagt, die Gemeinde wird hier die erforderlichen Materialkosten zur Gänze übernehmen.

Bürgermeisterin:

Gibt es dazu noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ersuche ich den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Vermieterin und Herrn [REDACTED] als Mieter, betreffend die Wohnung im ehemaligen Volksschulgebäude Stuben, beginnend mit 1. März 2018 und eine Dauer von 5 Jahren. Der Mietvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

**Zu TOP 8:**

Bürgermeisterin:

Von der FPÖ Bernstein wurde mit Schreiben vom 21.01.2018 der Antrag auf Unterbindung der Ansiedelung einer Apotheke in der Marktgemeinde Bernstein eingebracht. Ich darf daher das Wort an den Fraktionssprecher der FPÖ übergeben.

GR DI Adelman Herbert:

Bei unserem Antrag vom 21.01.2018 waren noch 3 Unterpunkte dabei, die ich jetzt vorlesen werde:

1. Wir laufen Gefahr, dass durch eine Apotheke die örtliche Versorgung in der Gemeinde zukünftig nicht mehr gegeben ist.
2. Der Kreisarzt wandert eventuell in eine andere Gemeinde ab.
3. Das Erdgeschoß des alten Gemeindeamtes ist für einen praktischen Arzt vorgesehen.  
Was passiert mit diesem Objekt im Falle einer Abwanderung des praktischen Arztes?

Aus diesem Grunde bittet die FPÖ Bernstein einen positiven Beschluss im Sinne einer örtlichen ärztlichen Versorgung und zum Wohle der Bevölkerung zu fassen.

Dazu möchte ich folgendes sagen. Ich bitte, dass man mich ausreden lässt. Im Anschluss können wir dann ausführlich diskutieren.

Wie jeder weiß, ist dies ein sehr heikles und brennendes Thema in der Gemeinde. Wenn man sich vorstellt, dass es keine ärztliche Versorgung in Bernstein und auch in Unterkohlstätten mehr gibt, dann wäre das ein Desaster. Fest steht, dass, wenn eine öffentliche Apotheke kommt, Herr [REDACTED] ohne Hausapotheke die Nachfolge nicht antreten wird. Daher appelliere ich an alle Gemeinderatskollegen, dass wir dieses Thema mit großer Sorgfalt

behandeln. Vorher möchte ich aber einen Status Quo abgeben, damit man weiß was bisher passiert ist. Auch darüber, wie die Vorgehensweise der Bürgermeisterin in dieser Sache bis jetzt war. Das ist jetzt der Status Quo. Ich werde aber später erklären, wie man aus meiner Sicht hätte handeln müssen.

Begonnen hat alles mit dem Ansuchen des Herrn [REDACTED] aus Oberwart vom 19.12.2017 bei der BH Oberwart zwecks Erteilung einer Konzession für eine neue öffentliche Apotheke in der Gemeinde Bernstein.

#### Bürgermeisterin:

Das Ansuchen ist mit 12.12.2017 datiert.

#### GR DI Adelman Herbert:

OK, der Antrag ist vom 12.12.2017. Dann hast du richtigerweise Herrn [REDACTED] angerufen und ihn um seine Beweggründe gefragt. Das war auch so in Ordnung. In der Gemeinderatssitzung am 29.12.2017 hast du uns beim TOP „Allfälliges“ darüber in Kenntnis gesetzt. Dazu möchte ich sagen, dass ich das als ein Fehlverhalten sehe. Denn so ein Thema darf man nicht nur am Rande behandeln. Man hätte einen eigenen Punkt auf die Tagesordnung geben müssen. In dieser Sitzung hat es ein entscheidendes Zitat gegeben. Herr [REDACTED] hat gesagt, ich bin mir sicher, dass das Hauptgewicht bezüglich einer positiven Entscheidung bei der Bürgermeisterin und bei den Vertretern der Gemeinde liegt. Herr [REDACTED] ist sich sicher, dass die Gemeinde trotzdem sehr wohl einen Einfluss auf das Ergebnis hat, welches die BH dann liefern wird. Faktum ist aber, dass die BH entscheiden wird, ob die Konzession erteilt wird oder nicht. Die Grundlage dafür ist das Österreichische Apothekengesetz.

Wir als Gemeindevertretung können die Entscheidung im Ermittlungsverfahren nicht wirklich ändern oder verhindern. Aber wir können eine Stellungnahme dazu abgeben, welche in der Zwischenzeit auch eingereicht wurde. Diese Stellungnahme ist dann, allerdings schon auf Drängen meinerseits aufgrund unserer Besprechungen, Gott sei Dank eindeutig gegen die Apotheke ausgefallen. Man sieht aber schon beim Zitat von Herrn [REDACTED] dass ein starkes politisches Signal und Zeichen der Gemeinde sehr wohl die BH Oberwart in ihrer Entscheidung beeinflussen kann. Gott sei Dank haben sich auch die umliegenden Gemeinden, wie Unterkohlstätten, Schlaining und Mariasdorf, eindeutig gegen die Errichtung der Apotheke ausgesprochen. Der FPÖ Bernstein ist dies aber immer noch zu wenig nur eine positive Stellungnahme abzugeben. Deshalb fordern wir heute einen positiven Beschluss von allen Fraktionen im Sinne unserer Ärzte. Darüber hinaus fordern wir eine Unterschriftenaktion zu starten und in weiterer Folge eine Volksbefragung einzuleiten. Dann hätten wir 4 Instrumente in der Hand, um ein noch stärkeres Signal an die BH Oberwart zu geben, dass der Apotheker hier nicht erwünscht ist.

Die Bürgermeisterin hat uns Fraktionssprecher dann zu Gesprächen mit dem Apotheker und den Ärzten eingeladen, um dann letztendlich eine Stellungnahme zu verfassen. Es hat dann 4 Gespräche gegeben. Das 1. Gespräch war mit dem Apotheker und seiner Frau. Der Apotheker hat in diesem Gespräch sofort gespürt, dass es gegen sein Vorhaben Widerstand gibt. Er ist mich dann auch angegangen, weil wir dieses Informationsschreiben an die Bevölkerung verschickt haben und uns klar gegen die Apotheke ausgesprochen haben. Zusätzlich haben wir dann auch noch diesen Antrag eingebracht.

Dann hat ein 2. Gespräch mit den Ärzten stattgefunden. Dabei ist herausgekommen, dass [REDACTED], wenn der Apotheker kommt, die Praxis von [REDACTED] nicht weiterführen wird. Auch [REDACTED] hat erwähnt, dass er dann sicher mit seiner Praxis kürzer treten wird. Zusammenfassend kann man nach den Gesprächen mit den Ärzten sagen, dass die ärztliche Versorgung dann sicher nicht mehr gegeben ist. Ich habe bei diesen Gesprächen die anderen Fraktionen hingedrängt und überzeugt, dementsprechend ein starkes Signal der Gemeinde gegen die Apotheke zu setzen. Dieses Zeichen soll in Form von 4 Punkten erfolgen. Unser eingebrachter Antrag, der einstimmig beschlossen wird. Wir wollen auch ein Volksbegehren. Wir wollen auch eine Unterschriftenaktion. Und einen starken positiven Bescheid. Jetzt sind wir eigentlich beim 2. Punkt. Die positive Stellungnahme der Gemeinde wurde bereits eingebracht. Ist damit erledigt.

Jetzt und heute geht es um diesen Antrag und ich hoffe, dass es einen einstimmigen Beschluss geben wird. Dann ist der 2. Punkt erledigt.

Aber auch die anderen zwei Dinge wurden damals, auch der Herr Vizebürgermeister war dabei, besprochen und wir waren uns alle einig, dass wir jetzt so vorgehen, wie ich es vorgeschlagen habe. Ein weiteres Gespräch mit Apotheker und Ärzten hast du dann abgesagt. Denn du hast deine Richtungsweise dann schon etwas geändert, vor allem auf Drängen von mir.

Beim 2. Gespräch habe ich dich nochmals daran erinnert, liebe Frau Bürgermeister, dass wir beinahe die Frist der Stellungnahme von diesem positiven Bescheid vom 31.01.2018 versäumt hätten. Ich habe mich beim Bezirkshauptmann erkundigt und er hat sich gewundert, als ich ihm gesagt habe, dass du die Stellungnahme bis 15.02.2018 abzugeben hättest. Meiner Meinung hast du hier eindeutig die Frist nicht eingehalten. Ich hätte mir erwartet, dass du dich sofort bei der BH wegen der Fristen erkundigst.

Beim 3. Treffen haben wir uns geeinigt, dass wir eine gemeinsame positive Stellungnahme verfassen. Es hat eigentlich alles gepasst. Es wurde alles gut formuliert. Allerdings hast du einen Satz aufnehmen wollen, den ich nicht unterschreiben wollte. Dieser Satz lautete: „Auch wenn eine Apotheke im Ort durchaus eine infrastrukturelle Aufwertung mit sich bringen würde.“ Dazu hast du mir erklärt, dass es als Bürgermeisterin auch deine Pflicht wäre, auch die wirtschaftlichen Vorteile zu berücksichtigen. Ich finde aber, dass das in diesem Schreiben nichts verloren hat. Denn dadurch würde unser Schreiben total neutral überkommen. Und wir sollten aber ein positiv starkes Signal setzen. Dann haben wir vereinbart, dass wir nochmals in den Fraktionen darüber sprechen werden. Beim 2. Gespräch hat auch [REDACTED] gesagt, dass genau dieser Satz auch im Schreiben an die Ärztekammer gestanden ist. Somit wurde es als neutral interpretiert. Darum wollte ich absolut diesen Satz nicht haben.

Dann gab es unser letztes Treffen, wo das Schreiben fertig verfasst war und zur Unterfertigung vorlag. Ich habe dann eingelenkt und habe es schlussendlich auch unterschrieben.

Du hast auch gesagt, dass wir kein Volksbegehren machen brauchen, weil ein solches kostet fast so viel wie ein Wahlkampf. Du kannst ein Volksbegehren einberufen, du weißt das. Allerdings mit einem Wahlkampf würde ich das nicht vergleichen. Genauso die Unterschriftenaktion. Diese könnte die Gemeinde gemeinsam mit den Ärzten und auch den Vereinen innerhalb von 2 Tagen durchziehen. Dann hätten wir ein starkes Signal gesetzt. Wir bräuchten 20% der Unterschriften der Wahlberechtigten der letzten Gemeinderatswahl. Dann wird das automatisch ein Volksbegehren.

Wo stehen wir jetzt eigentlich? Wir sind noch immer im Verfahren der ersten Instanz. Es hat ein Einspruchsrecht der Ärztekammer und den Ärzten gegeben. Das ist auch passiert. Die Frist dafür war der 31.01.2018. Zudem haben die umliegenden Gemeinden und auch wir eine Stellungnahme abgegeben. Es hat auch Gott sei Dank negative Stellungnahmen zur Apotheke gegeben. Es werden jetzt auch noch Gutachten von der Ärztekammer vorgelegt werden. Entscheiden wird im Endeffekt die BH nach Gesetz. Wenn die BH entschieden hat, kann nur der Apotheker und die Ärztekammer einen Einspruch machen. Dann wird es eine zweite Instanz geben. Es wird wieder alles neu aufgerollt von der BH und es wird wieder Monate dauern. Dann gibt es auch noch die dritte Instanz. Diese kann bis zu 3 Jahre dauern. Das wird dann der Bezirksgerichtshof sein.

Ich hätte mir vorgestellt, das ganze anders abzuwickeln. Wir hätten sofort am 12.12.2017 bei der BH angerufen und gefragt, was die Gemeinde machen kann. Diese positive Stellungnahme hätten wir bis zum 29.12.2017 bereits erledigen können. Der Fehler war, dass bis zum 29.12.2017 nichts geschehen ist. Unter dem Punkt „Allfälliges“ wurde es vorgebracht. Meiner Meinung nach hätte sofort eine außerordentliche Gemeinderatssitzung einberufen gehört. Dort hätten wir alles besprechen können und wir hätten auch diesen einstimmigen Beschluss fassen können. Und hätten auch eine gemeinsame Stellungnahme abgeben können. Das wäre auch im Rahmen des Gemeinderates gewesen. Inzwischen hätten wir bereits die Unterschriftenaktion und das Volksbegehren einberufen können. Diese ganzen Gespräche hätten wir uns eigentlich sparen können. Das hätte alles noch im alten Jahr abgewickelt gehört. Der Hintergrund dabei ist ja, dass sich der Herr [REDACTED] vielleicht zurückzieht, wenn er merkt, was für ein starkes Zeichen von der Gemeinde kommt. Oder dies

fließt sehr stark in die Entscheidungsfindung der BH ein. Meiner Meinung nach hat es ein verzögerndes Handeln gegeben. Man hat den Anschein gehabt, dass man nicht genau weiß, wo du in dieser Sache stehst. Wir waren jedoch von Anfang an für unsere Ärzte. Es geht einfach so nicht, dass die Apotheke jetzt kommt. Und es hat mir auch eine Information an die Bevölkerung gefehlt. Das sehe ich als Aufgabe einer demokratischen Partei. Deshalb haben wir gehandelt. Ich hätte mir das von dir erwartet. Damit die Bevölkerung merkt, dass von Seiten der Gemeinde etwas getan wird. Das waren jetzt vorerst meine Ausführungen. Und ich erwarte mir jetzt schon von dir, dass du dies zur Abstimmung bringst.

Bürgermeisterin:

Ich könnte dieses ganze Thema mit einem einzigen Satz abschließen. Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung liegt die Erteilung einer Konzession für die Ansiedelung einer Apotheke nicht im Wirkungsbereich des Gemeinderates. Zuständige Behörde im gegenständlichen Fall ist die BH Oberwart auf Grundlage des Apothekengesetzes. Der Antrag der FPÖ hat laut Bgld. Gemeindeordnung keine rechtliche Grundlage. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung auch nicht notwendig. Da mir diese Angelegenheit jedoch sehr wichtig ist, werde ich jetzt alle Fakten chronologisch vorbringen und dazu auch Stellung nehmen.

Am 19.12.2017 habe ich einen Anruf von Herrn Dr. [REDACTED] erhalten. Er hat mich über den Antrag von Herrn [REDACTED] bei der BH Oberwart für die Erteilung der Konzession zur Führung einer öffentlichen Apotheke in Bernstein in Kenntnis gesetzt. Dieser Antrag wurde mit Kundmachung an der Amtstafel der BH Oberwart am 22.12.2017 veröffentlicht. Unmittelbar danach habe ich mit Herrn [REDACTED] ein Telefonat geführt und ihn um seine Beweggründe, eine Apotheke in Bernstein errichten zu wollen, gefragt. Ich habe ihn aufgefordert dies der Gemeinde auch schriftlich zu übermitteln. Dieses Schreiben von Herrn [REDACTED] wurde in das Protokoll von der Sitzung am 29.12.2017 aufgenommen und ist nachzulesen.

GR DI Adelmann Herbert:

Daraus habe ich auch diesen Satz von Herrn [REDACTED] zitiert.

Bürgermeisterin:

Am 20.12.2017 habe ich mich telefonisch bei der BH Oberwart, wer für das Apothekenwesen zuständig sei, erkundigt. Als zuständiger Sachbearbeiter wurde mir unser Bezirkshauptmann Dr. [REDACTED] genannt. Ich habe dann Herrn Dr. [REDACTED] gefragt, welche Möglichkeit die Gemeinde in dieser Angelegenheit hat. Er hat mir mitgeteilt, dass die Gemeinde Bernstein zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlich aufgefordert werden wird.

GR DI Adelmann Herbert:

Nach einer Frist hast du nicht gefragt?

Bürgermeisterin:

Nein, das habe ich nicht. Bei der Sitzung am 29.12.2017 habe ich den Gemeinderat unter dem Punkt „Allfälliges“ über dieses Thema informiert. Ich habe diesen Punkt deshalb nicht als einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt beantragt, weil ich in diesem Zusammenhang auf die Wortmeldung der FPÖ in der Sitzung am 20.10.2017 verweisen möchte. In dieser Sitzung hat Herr GR Kager erwähnt, dass es künftig von Seiten der FPÖ nur eine Zustimmung zu einem zusätzlichen TOP geben wird, wenn Informationen dazu rechtzeitig erfolgen. Um Diskussionen zu vermeiden habe ich diesen Punkt unter „Allfälliges“ vorgebracht. Ich habe mich an die ausgemachte Vorgehensweise gehalten.

Am 15.01.2018 (Eingangsstempel der Gemeinde) ist ein Schreiben der BH Oberwart, vom 09.01.2018, Zahl: OW-07-02-319-7, per Post bei der Gemeinde Bernstein eingelangt. Ich darf hiermit den Inhalt dieses Schreibens verlesen:

Herr Mag. pharm. [REDACTED], geb. am 7.1.1967, wohnhaft in 7400 Oberwart, Sackgasse 6, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in 7434 Bernstein, Hauptstraße 53, angesucht.

Gemäß § 49 Abs. 1 des Apothekergesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F., wird in der Anlage eine Kopie des Konzessionsansuchens vom 12.12.2017 samt Beilage mit der Einladung übermittelt, hiezu vom do. Standpunkt binnen 4 Wochen Stellung zu nehmen.

Die Frist 31.01.2018 hat ausschließlich für die Ärztekammer, die umliegenden Apotheken und die beiden ortsansässigen Ärzte gegolten. In dieser Zeit konnte von diesen Parteien ein Einspruch eingebracht werden.

GR DI Adelman Herbert:

Mir hat Herr [REDACTED] persönlich gesagt, dass auch für die Gemeinde diese Frist gilt.

GR Derkits Gerald:

Mich interessiert nur, ob die Stellungnahme von der Gemeinde Bernstein rechtzeitig eingebracht wurde.

Amtsleiter:

Die Stellungnahme wurde eindeutig fristgerecht bei der BH Oberwart eingebracht. Die Bürgermeisterin hat diese persönlich am 09.02.2018 Herrn [REDACTED] übermittelt.

Bürgermeisterin:

Für mich zählt das Schreiben von der BH Oberwart. Die 4-wöchige Frist wäre am 12.02.2018 abgelaufen. Ich habe es am 09.02.2018 persönlich abgegeben und somit keine Frist versäumt. Deine Bemerkung mit der Frist bis 31.01.2018 habe ich auch Herrn [REDACTED] mitgeteilt und er hat mir gesagt, dass es ein Irrtum von ihm war. Wie gesagt, diese Frist hat nur für die Ärztekammer, die Ärzte und die umliegenden Apotheken gegolten.

Wir haben uns in der Sitzung am 29.12.2017 darauf verständigt, dass wir das Gespräch untereinander suchen und gemeinsam an diese Sache herangehen werden. Wie schon erwähnt hat es dann Gespräche mit den 3 Fraktionssprechern (Baldauf Thomas, Derkits Gerald und Adelman Herbert), dem Vizebürgermeister und mir gegeben. Wir haben sowohl mit dem Apotheker als auch mit unseren Ärzten gesprochen. Aufgrund der angespannten Situation habe ich ein Zusammentreffen aller Beteiligten dann nicht mehr für zielführend angesehen. Es wäre wahrscheinlich zu einem Streitgespräch gekommen und das wollte ich nicht. Wir haben dann gemeinsam, also alle 3 Fraktionen, eine Stellungnahme verfasst, die ich nun verlesen werde:

*Zu oben angeführtem Bezug wird seitens der Marktgemeinde Bernstein folgende Stellungnahme abgegeben.*

*In der Marktgemeinde Bernstein leben ca. 2.200 Menschen, deren medizinische Versorgung bis dato von zwei Ärzten für Allgemeinmedizin gewährleistet wird. Altersbedingt steht einer dieser Ärzte in Kürze vor seiner Pensionierung, der zweite in wenigen Jahren.*

*Unter Aufbietung großer Anstrengungen ist es der Gemeindeleitung schließlich gelungen, voraussichtlich einen Nachfolger für die demnächst bevorstehende Pensionierung zu finden, der bereit ist, die Ordination weiterzuführen.*

*Beide Arztpraxen in Bernstein verfügen über eine Hausapotheke, über welche Patienten auch mit Medikamenten versorgt werden. Die Errichtung einer eigenständigen Apotheke erscheint aus Sicht der Gemeinde Bernstein zur Versorgung der Wohnbevölkerung mit Medikamenten daher nicht erforderlich.*

*Für die Gemeindevertretung steht die ärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung durch zwei Ärzte für Allgemeinmedizin im Vordergrund. Auch, wenn eine Apotheke im Ort durchaus infrastrukturelle Aufwertung mit sich bringen würde.*

*Sollte in der Marktgemeinde Bernstein eine eigenständige Apotheke errichtet werden, hat das wiederum die Schließung der Hausapotheken zur Folge. In der aktuellen Situation hat das auf die medizinische Versorgung negative Auswirkungen durch die erforderlichen zwei Ärzte. Der eventuelle Nachfolger von Dr. [REDACTED] hat kein Interesse, die Ordination ohne Hausapotheke zu übernehmen. Das hat wiederum zur Folge, dass auch Dr. [REDACTED] unter diesen Voraussetzungen nicht bereit ist, seine Ordination weiterzuführen.*

*Das führt dazu, dass die medizinische Versorgung für die Großgemeinde Bernstein, insbesondere für die ältere bzw. pflegebedürftige Wohnbevölkerung vor Ort wegfällt.*

*Die Marktgemeinde Bernstein spricht sich daher gegen die Errichtung einer Apotheke auf ihrem Gemeindegebiet aus.*

Diese Stellungnahme habe ich persönlich am 09.02.2018 fristgerecht bei Herrn Dr. [REDACTED] bei der BH Oberwart eingebracht. Diese Stellungnahme wurde von mir, vom Vizebürgermeister Böhm Gerhard, von Baldauf Thomas (SPÖ), von Fürst Adolf (ÖVP) und DI Adelman Herbert (FPÖ) unterschrieben.

Zu dem Satz in der Stellungnahme der Gemeinde „Auch, wenn eine Apotheke im Ort durchaus infrastrukturelle Aufwertung mit sich bringen würde.“ möchte ich hiermit folgendes festhalten.

In der Postwurfsendung der FPÖ steht gleich zu Beginn folgender Satz: „Es ist unumstritten, dass eine Apotheke eine Aufwertung der Gemeinde bedeutet. Wir sind aber der Meinung, dass die ärztliche Versorgung Priorität haben muss.“

Ich kann hier fast keinen Unterschied erkennen. Diese Postwurfsendung hat eigentlich nur dazu geführt, dass die Bevölkerung verunsichert wurde. Wir haben vereinbart, dass dieses Schreiben der Gemeinde in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht wird. Es wird auch erklärt, wie es zu dieser Stellungnahme gekommen ist. Das wir gemeinsam das Gespräch mit allen Beteiligten (Ärzten und Apotheker) gesucht haben und es von allen 3 Fraktionen unterzeichnet wurde.

Zum Punkt Nr. 2 vom Antrag der FPÖ: „Der Kreisarzt wandert eventuell in eine andere Gemeinde ab.“ Bei dieser Arztstelle handelt es sich um keine Kreisarztstelle mehr. Das möchte ich hiermit richtigstellen. Herr Dr. [REDACTED] ist seit 1.1.2018 kein Kreisarzt mehr im Sinne des Sanitätsgesetzes. Deshalb soll beim TOP 9 ein Rahmenwerkvertrag mit Dr. [REDACTED] bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Damit kann er gewisse ärztliche Tätigkeiten für die Gemeinde weiterhin ausführen.

Zum Punkt 3 vom Antrag der FPÖ: „Das Erdgeschoß des alten Gemeindeamtes ist für einen praktischen Arzt vorgesehen. Was passiert mit diesem Objekt im Falle einer Abwanderung des praktischen Arztes?“

Herr Dr. [REDACTED] und Frau [REDACTED] haben bereits Interesse an einer Anmietung von Flächen im Erdgeschoß bekundet. Es ist beabsichtigt eine Gemeinschaftspraxis zu integrieren. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, dass von Seiten der Ärztekammer Burgenland die Arztstelle in Bernstein noch nicht ausgeschrieben wurde. Daher ist es auch möglich, dass sich auch andere Ärzte für diese Stelle bewerben können. Es liegt jetzt bei Dr. [REDACTED], die Ärztekammer in Kenntnis zu setzen, wann er definitiv in den Ruhestand übertritt. Erst dann wird die Stelle ausgeschrieben.

Herr Architekt Mag. [REDACTED] wurde bereits beauftragt, Planentwürfe zu erstellen. Ich habe bereits einige Planvarianten bekommen. Es wird mit ziemlicher Sicherheit das Stiegenhaus komplett umgebaut und ein Lift eingebaut.

GR DI Adelman Herbert:

Meines Wissens sind sich Dr. [REDACTED] und Dr. [REDACTED] über die Übernahme der Praxis bereits einig.

Bürgermeisterin:

Herr Dr. [REDACTED] hat die Schließung seiner Praxis bei der Ärztekammer noch nicht eingebracht. Das sind einfach die Tatsachen und Fakten, an die ich mich auch halte. Was beide Parteien vereinbart haben geht uns nichts an und ich werde mich auch nicht einmischen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Teil des Obergeschoßes für die Physiotherapie genutzt wird. Die Barrierefreiheit ist in diesem Fall durch den Lift gewährleistet. Vermieter wäre in diesem Fall eben die OSG.

Ich möchte hier nochmals erwähnen, dass sich die Gemeinde übereinstimmend dafür ausgesprochen hat, das gesamte Erdgeschoß des ehemaligen Gemeindeamtes für die ärztliche Versorgung zur Verfügung zu stellen. Das Ansuchen von Herrn [REDACTED] hat keinen Einfluss auf die Bewerbung für die Arztstelle in Verbindung mit dem Ansuchen für die Weiterführung der Hausapotheke. Fakt ist allerdings, dass wir als Gemeinde die Ansiedelung dieser Apotheke nicht unterbinden können.

GR DI Adelman Herbert:

Für mich stellt sich die Frage, warum von euch jetzt dieser Schwenk passiert ist. Wir waren uns über alle 4 Dinge inklusive der Volksbefragung einig.

Bürgermeisterin:

Die Gemeindevertretung hat auch die Pflicht, für Betriebsansiedlungen zu sorgen. Und eine Apotheke bringt demnach wieder Arbeitsplätze und auch Steuereinnahmen.

GR DI Adelman Herbert:

Aber nicht in diesem Fall, wenn die ärztliche Versorgung gefährdet ist.

GR Baldauf Thomas:

Was meinst du mit Schwenk? Hier gibt es keinen. Wir sind nach wie vor alle dafür, dass die ärztliche Versorgung in der Gemeinde oberste Priorität hat. Da hat sich nichts geändert.

Bürgermeisterin:

Ich kann hier auch keinen Schwenk feststellen. Ich kann nur nochmals auf die Niederschrift vom 29.12.2017 verweisen, wo ich gesagt habe, „*dass vorerst unsere Ärzte am Zug sind. Ich*

*habe mit unseren beiden Ärzten gesprochen und sie haben mir gesagt, dass von Ihnen ein Einspruch eingebracht wird. Die Gemeinde wird sich momentan weder negativ noch positiv zur Apotheke äußern. Natürlich wäre ein neues Gebäude mit Apotheke und Drogerie eine Bereicherung fürs Ortsbild. Allerdings hat für mich die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung oberste Priorität.“ Zu dieser Aussage stehe ich nach wie vor vollinhaltlich.*

GR DI Adelman Herbert:

Es war ja der Fall, dass wir uns in allen 4 Punkten inklusive der Volksbefragung einig waren?

Bürgermeisterin:

Einer Volksbefragung habe ich nie zugestimmt.

GR DI Adelman Herbert:

Der Herr Vizebürgermeister hat gesagt, er wird sich das zu Hause ansehen, wie das funktioniert.

GR Baldauf Thomas:

Wir haben gesagt, dass wir die rechtliche Situation abklären werden, damit wir wissen in welchem Rahmen wir uns bewegen.

GR DI Adelman Herbert:

Du hast uns damals auch über die Bedarfserhebung für eine Apotheke gemäß § 10 Abs. 2 des Apothekergesetzes informiert. Man sieht, dass du dich damit befasst hast. In dieser Gesetzesstelle steht: *„ein Bedarf besteht nicht für eine Apotheke, wenn sich eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als 2 Vertragsstellen von Ärzten vorhanden sind, zum Zeitpunkt der Antragstellung.“* Die Antragstellung war am 12.12.2017.

GR Baldauf Thomas:

Wesentlich ist allerdings der Punkt 3 des 2. Absatzes, wo es heißt: *„Ein Bedarf besteht auch nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.“* Und auf diesen Paragraphen hat sich auch der Einspruch der Apotheke aus Oberschützen bezogen. Es geht sich sicher nicht aus 5.500 Personen zu betreuen. Daher sehe ich hier überhaupt keine Chance, dass das durchgeht. Ich glaube, dass es wichtig war, dass wir nicht gleich ein Schreiben verfasst haben. Denn durch die Gespräche in der letzten Zeit haben wir alle wesentlich mehr Informationen erhalten und dazugelernt. Das war mir immer sehr wichtig. Mir war auch wichtig, dass wir uns immer im rechtlichen Rahmen, im Rahmen des Gesetzes, bewegen. Es gefällt mir, dass wir heute dieses Thema hier behandeln und du das eingebracht hast. Allerdings mit solchen Flugzetteln habe ich keine Freude. Natürlich könnte man jetzt politischen Druck ausüben. Aber ich glaube nicht, dass dies zielführend ist. Eines möchte ich aber schon erwähnen. Dr. [REDACTED] hat aber auch gesagt, dass ein Arzt auch ohne Hausapotheke gut leben kann. Natürlich ist die Hausapotheke ein wesentlicher Anreiz und die Einnahmen sind dementsprechend höher.

GR DI Adelman Herbert:

Ich bin hier ganz deiner Meinung. Die Gespräche waren konstruktiv und wir haben sehr wohl einiges erfahren. Mir war das Ganze aber trotzdem zu langsam. Das Thema beschäftigt die Leute. Sie sind verunsichert. Und nicht wegen unserem Schreiben.



GR Baldauf Thomas:

Doch, euer Schreiben hat die Bevölkerung sehr wohl verunsichert. Ich habe mit sehr vielen Menschen gesprochen. Für die Sache selbst war es nicht dienlich.

Bürgermeisterin:

Wir als Gemeinde haben alles eingehalten, was von uns gefordert wurde. Normalerweise hätten die 3 Fraktionen die Stellungnahme gar nicht unterfertigen müssen. Aber ich wollte es so. Und wir haben immer gesagt, dass wir hier alle gemeinsam auftreten. Ich darf jetzt auch den Fraktionssprecher der ÖVP ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

GR Derkits Gerald:

Wichtig war, dass diese Gespräche im kleinen Rahmen stattgefunden haben. Denn das ganze vorher war sehr langatmig und im großen Rahmen kann man das ganze Thema fast nicht nachvollziehen. Ich war bei den Gesprächen dabei und ich muss gestehen, dass ich jetzt auch nicht mehr genau weiß, was wer und wann gesagt hat.

Zum Punkt, dass die FPÖ-Fraktion die ÖVP-Fraktion auffordern hat müssen, gegen die Apotheke zu sein, das halte ich für ein Gerücht.

GR DI Adelman Herbert:

Das habe ich nicht gesagt. Die Haltung von euch war klar. Es ist mir um diese 4 Punkte gegangen.

GR Derkits Gerald:

Für uns war klar, dass wir nicht für die Apotheke sind. Aber nicht unter diesen Begleitumständen. Ich halte fest, dass die Stellungnahme der Gemeinde fristgerecht bei der BH Oberwart eingebracht wurde. Der Bezirkshauptmann wird nach dem Gesetz entscheiden. Die Frage ist, ob die Emotionen, die wir jetzt weitervermitteln, in seiner Entscheidungsfindung einen Einfluss haben werden oder nicht. Er wird sich sicher seine Gedanken dazu machen. Ob es für das Gesetz dienlich ist, das wissen wir nicht.

Ich begrüße es, dass wir uns in diesem kleinen Rahmen getroffen und auch sehr konstruktive Gespräche geführt haben. Mir war immer wichtig, dass dieses Thema überparteilich behandelt wird und alle 3 Fraktionen gemeinsam eine Lösung finden. Das ist nach wie vor mein Wunsch und auch der der ÖVP-Fraktion.

Zu diesen 3 Punkten vom Antrag der FPÖ: Meiner Meinung nach kann man diese nicht so einfach beantworten. Ich bin gespannt, wie deine Fragestellung dann lauten wird.

Ich habe auch noch eine Frage an die Bürgermeisterin. Du hast dich bei der Aufsichtsbehörde wegen der Zuständigkeit erkundigt. Ist es der Gemeinde per Gesetz nicht möglich darüber abzustimmen oder brauchen wir nicht abzustimmen, weil wir nicht zuständig sind?

Bürgermeisterin:

Es fällt laut Gemeindeordnung nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde. Es ist eindeutig eine Angelegenheit der BH Oberwart aufgrund des Apothekergesetzes. Wobei die ortsansässigen Ärzte, die Ärztekammer und die umliegenden Apotheken Einspruchsrecht haben. Die Gemeinde hat nur das Recht eine Stellungnahme abzugeben. Das sind die Fakten.

GR DI Adelman Herbert:

Ja, das sind die rechtlichen Fakten. Aber wir wollen zusätzlich ein Zeichen setzen. Dass sich der Gemeinderat damit auseinandergesetzt hat und sich gegen die Apotheke ausspricht.

Bürgermeisterin:

Jeder sieht anhand des Protokolls, dass wir uns im Gemeinderat damit befasst haben. Es wird auch ein Artikel in der Gemeindezeitung erscheinen. Mehr können wir nicht tun. Ich glaube das ist vorerst genug Information für die Bevölkerung.

GR Derkits Gerald:

Ist eine Abstimmung jetzt rechtmäßig oder nicht?

Bürgermeisterin:

Rechtlich ist es nicht in unserem Wirkungsbereich. Ich bin dafür, dass wir über die eingebrachte Stellungnahme abstimmen und diese damit durch den Gemeinderat bestätigen. In diesem Schreiben ist inhaltlich alles vorhanden. Auch der letzte entscheidende Satz: *„Die Marktgemeinde Bernstein spricht sich daher gegen die Errichtung einer Apotheke auf ihrem Gemeindegebiet aus.“*

Vizebürgermeister:

Einen solchen Beschluss kann ich mir vorstellen. Denn der letzte Satz ist entscheidend.

Bürgermeisterin:

Wir als Gemeinde können die Ansiedelung der Apotheke nicht unterbinden. Wir können uns nur dagegen aussprechen. Die Gemeinde kann auch beispielsweise die Eröffnung eines Gewerbes nicht unterbinden. Auch hier ist die BH zuständige Behörde.

GR Ing. Kager Jasmin:

Dann war die Formulierung „Unterbindung“ von uns nicht richtig.

GR Derkits Gerald:

Wichtig ist jetzt, dass ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Daher sollte man gewisse fraktionelle Befindlichkeiten hintanstellen. Mir wäre es jetzt sehr recht, wenn wir gemeinsam dieses Schreiben der Gemeinde mit einem einstimmigen Beschluss bestätigen. Nicht mehr und auch nicht weniger.

GR DI Adelman Herbert:

Gut, die Formulierung „Unterbindung“ war nicht ganz richtig. Wir wollten damit einfach nur ein starkes Zeichen der Gemeinde setzen.

GR Kager Karl Josef:

Was ist jetzt mit unserem Tagesordnungspunkt? Muss dieser jetzt abgesetzt werden?

Amtsleiter:

Nein. Ihr seid Antragsteller und könnt jetzt diesen Hauptantrag zur Abstimmung bringen, ihn abändern oder zurückziehen. Ich ersuche daher um die genaue Formulierung des Hauptantrages.

GR DI Adelman Herbert:

Wir werden den Antrag nicht zurückziehen. Unser Beschlussantrag lautet daher wie folgt:

- Die Marktgemeinde Bernstein spricht sich eindeutig gegen die Errichtung einer Apotheke auf ihrem Gemeindegebiet aus!

Über Antrag von GR DI Adelman Herbert kommt es zu folgender Abstimmung:

Für den Antrag der FPÖ stimmten:

GR DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef und Ing. Kager Jasmin

Gegen den Antrag der FPÖ stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter und Pertl Thomas

Aufgrund dieser Abstimmung ist der Antrag der FPÖ abgelehnt.

Von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion wird folgender Gegenantrag eingebracht:

- Der Gemeinderat möge die am 9. Feber 2018 bei der BH Oberwart eingebrachte Stellungnahme der Marktgemeinde Bernstein mit Beschluss vollinhaltlich bestätigen!

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion vorgebrachten Gegenantrag.

GR Potsch Niko:

Hat man bei der Planung der Arztpraxis auch die bevorstehende Pensionierung von Dr. [REDACTED] berücksichtigt?

Amtsleiter:

[REDACTED] hat diese Überlegung bereits in seine Planungen einfließen lassen. Es ist angedacht, dass man im gesamten Erdgeschoß eine Gemeinschaftspraxis für 2 praktische Ärzte unterbringt.

**Zu TOP 9:**

Bürgermeisterin:

Herr [REDACTED] ist seit 1.1.2018 kein Kreisarzt mehr im Sinne des Sanitätsgesetzes. Aus diesem Grund soll heute dieser ausgearbeitete Rahmenwerkvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein und Herrn [REDACTED] bis 31.12.2018 abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind auch die Honorarsätze 2018 für gemeindeärztliche Aufgaben. Durch diesen Vertrag kann Herr [REDACTED] auch weiterhin ärztliche Tätigkeiten in der Gemeinde Bernstein durchführen.

GR Derkits Gerald:

Dieser Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Gemeinde Bernstein. Nicht auf die Gemeinde Unterkohlstätten?

Amtsleiter:

Diese gemeindeärztlichen Aufgaben sind beispielsweise die Totenbeschau, Untersuchungen von Kindern in den Schulen und Kindergärten, Erstellung von Sachverständigentätigkeiten sowie Vorträge. Hier müsste die Gemeinde Unterkohlstätten auch einen Vertrag mit ihm abschließen. Ansonsten kann jeder Patient nach wie vor in seine Praxis kommen. Egal aus welcher Gemeinde.

Bürgermeisterin:

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ersuche ich den vorliegenden Rahmenwerkvertrag inklusive der Honorarsätze 2018 zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rahmenwerkvertrag samt Honorarsätze 2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein und Herrn [REDACTED], beginnend mit 2. März 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Der Rahmenwerkvertrag sowie die Honorarsätze 2018 sind ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bürgermeisterin ist beim TOP 10 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie und die Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

**Zu TOP 10:**

Da es sich um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

**Zu TOP 11:**

Die Bürgermeisterin hat den Vorsitz wieder übernommen.

Da es sich um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

**Zu TOP 12:**

Da es sich um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

**Zu TOP 13:**

Da es sich um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

## Zu TOP 14:

Die Zuhörer sind im Sitzungssaal wieder anwesend.

### Amtsleiter:

- Folgende Gemeinderatsmitglieder sollten beim Notar Dr. Lehner die Unterschriftprobe abgeben: Zumpf Christian, Böhm Alexander, Jobst Gerald, Potsch Niko, Brenner Walter, Roth Elisabeth, DI Adelman Herbert, Ing. Kager Jasmin, Pertl Thomas und Pratscher Markus

### Bürgermeisterin:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20. April 2018, um 18:00 Uhr statt
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 29. März 2018, um 20:00 Uhr statt
- Am Dienstag dieser Woche hat eine Sitzung des Sanitätsausschusses und eine Sitzung des Berufungsausschusses stattgefunden.
- Der Entwurf des Teilungsplanes für die Bauplätze am Steinwandweg liegt vor. Seitens des Ziviltechnikerbüros [REDACTED] wird umgehend eine Grenzverhandlung anberaunt.
- Wir haben ein Schreiben von Herrn [REDACTED] erhalten. Es geht um das Familiengrab von [REDACTED]. Er ersucht dieses zu einem Ehrengrab zu ernennen. Ich werde diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung nehmen.
- Im Kindergarten Bernstein wird das Büro neu eingerichtet. Der Auftrag wurde an die Fa. [REDACTED] erteilt. Leider haben wir von der Tischlerei [REDACTED] kein Angebot erhalten.
- Von Herrn [REDACTED], wohnhaft in Dreihütten 19 ist am 6. Feber 2018 ein Schreiben eingelangt, welches ich nun verlesen werde: „Ich – [REDACTED] – gebe hiermit bekannt, dass ich die Funktion als Mitglied des Ortsausschusses Dreihütten nicht annehmen bzw. ausführen werde. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass Herr DI Adelman Herbert mich ohne mein Wissen und meiner Zustimmung, mich als Mitglied des Ortsausschusses Dreihütten für die FPÖ namhaft gemacht hat. Ich ersuche daher, mich als Mitglied des Ortsausschusses Dreihütten für die FPÖ zu streichen!“ GR DI Adelman Herbert: Das stimmt so nicht. Herr [REDACTED] hat sehr wohl anfangs zugestimmt. Ich kann es dir auch am Handy zeigen, wenn du willst. Dann hat dich Pratscher Markus darüber informiert, dass er nicht mehr will. Bürgermeisterin: Du kannst es mir schicken. Für mich zählt dieses Schreiben, welches ich euch zur Kenntnis gebracht habe. Ihr könnt ein neues Mitglied namhaft machen. GR Baldauf Thomas: Mit so einem Schreiben könnte man einen politischen Gegner in einem Wahlkampf in eine unangenehme Lage bringen. Wir sind uns definitiv einig, dass wir so etwas nicht machen. Ich grundsätzlich nicht. Wir befinden uns jetzt definitiv nicht mehr im Wahlkampf. Für die zukünftige Zusammenarbeit, vor allem in den Ortsteilen, ist so etwas überhaupt nicht förderlich.

### GR Derkits Gerald:

- Ich möchte hiermit bekanntgeben, dass Herr [REDACTED] als Mitglied des Ortsausschusses Stuben ausscheidet. Als neues Mitglied wird Herr Pertl Thomas namhaft gemacht.

### OV Böhm Wilhelm:

- Wurden die Straßenkehrarbeiten für heuer schon vergeben? Amtsleiter: Ja, diese werden wieder von der [REDACTED] durchgeführt. Voraussichtlich Ende März. OV Böhm Wilhelm: Herr [REDACTED] hat mir mitgeteilt, dass seine Firma auch solche

Arbeiten durchführt. Vielleicht kann man nächstes Jahr auch diese Firma zur Angebotslegung einladen. Bürgermeisterin: Das können wir gerne machen.

GR Böhm Alexander:

- Das Hundetraining am Areal des Madonnenschlüssels konnte jetzt organisiert werden. Eine Gruppe ist bereits fix. Für eine zweite fehlen noch einige Anmeldungen.
- Wir haben auch eine überparteiliche facebook-Seite („Das Wir in einer Gemeinde“) für Jugendliche bis 30 Jahren eingerichtet.

Vizebürgermeister:

- Es ist ja beabsichtigt, dass wir für die Mülldeponie einen gebrauchten Bagger ankaufen. Der Grund dafür ist, dass die Mietkosten für den Bagger pro Jahr ca. EUR 6.000,00 ausmachen. Der Bagger wird allerdings in der Deponie dringend gebraucht, um den Inhalt der Müllcontainer zusammenzudrücken. Zudem könnte man diesen Bagger auch in der übrigen Großgemeinde für diverse dringende Arbeiten (z.B. Rohrbrüche) einsetzen. Daher sollte dieser auch angemeldet werden. Des Weiteren ist die Anschaffung eines Hubstaplers für den neuen Bauhof dringend erforderlich. Allerdings sollte dieser Stapler aufgrund der Gebäudehöhe mit einem Triplex-Hubwerk ausgestattet sein. Ich habe mich in der Zwischenzeit auf dem Markt für gebrauchte Baumaschinen umgesehen und umgehört. Ein Ankauf dieser Maschinen sollte auf alle Fälle über einen Händler erfolgen, schon wegen der Garantie und der Ersatzteile. Mir liegt ein Anbot eines gebrauchten Staplers vor. Dieser würde EUR 12.600,00 brutto kosten, inklusive 1 Jahr Garantie, mit 950 Betriebsstunden. Ein brauchbarer gebrauchter Bagger würde zwischen EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 kosten. GR Potsch Niko: Vielleicht verkauft uns Herr [REDACTED] seinen Bagger. Vizebürgermeister: Das kann ich nicht sagen. Man müsste ihn fragen. GR Pertl Thomas: Man braucht für den Hubstapler einen Staplerführerschein. Und in weiterer Folge darf auch nur diese Person damit fahren. Es geht auch um die Haftung, sollte hier etwas passieren. Diese liegt hier bei der Bürgermeisterin: Amtsleiter: [REDACTED] und [REDACTED] haben beide den Staplerführerschein. Vizebürgermeister: Ich bin der Fuhrparkleiter des südlichen Burgenlandes. Die Verantwortung liegt immer bei der Person, die das Gerät bedient. Zudem ist der Stapler regelmäßig nach § 11 der Arbeitsmittelverordnung überprüfen zu lassen. GR Jobst Gerald: Die Bürgermeisterin muss hier eine Bestätigung über den Einsatz des Staplers ausstellen. Dies wird im Staplerführerschein eingetragen. GR Puhr Adolf: Könnte man diese Tätigkeiten nicht auch mit einem Heckstapler beim Kommunaltraktor erledigen. Vizebürgermeister: Laut Auskunft von [REDACTED] ist man mit einem Stapler viel wendiger und flexibler. Bürgermeisterin: Ich ersuche hiermit unseren Herrn Vizebürgermeister, dass er sich um den Ankauf dieser beiden Baumaschinen kümmert. Die Mehrkosten werden beim 1. NVA 2018 berücksichtigt.

GR Kager Karl Josef:

- Ich wurde von einigen Leuten wegen der Schneeräumung durch das Straßenbauamt im Ortsgebiet angesprochen. Es gab Verschmutzungen an den Fassaden einiger Häuser. GR Jobst Gerald: Diese Anschuldigung weise ich hiermit zurück. Nicht der Straßenräumdienst hat diese Verschmutzungen verursacht, sondern der Schwerverkehr (Busse und LKWs). Durch die überhöhte Geschwindigkeit wird der Schneematsch an die Fassaden gespritzt.

GR Ing. Kager Jasmin:

- Wann wird es eine Besichtigung beim Kindergarten in Bernstein durch den Bauausschuss geben? GR Ing. Kappel Andreas (Obmann Bauausschuss): Sobald es

die Witterung zulässt werden wir eine Begehung durch den Bauausschuss anberaumen.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Vizebürgermeister:

Der Schriftführer: